

---

# MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen  
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0  
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken  
✉ service@kzv-saarland.de  
✉ mail@zaek-saar.de

---

**Nr. 08/2023 vom 23. August 2023**

## INHALTSANGABE

### **A. Allgemeiner Teil**

1. Saarländischer Zahnärztetag und Tag der Zahnmedizinischen Fachangestellten am 15./16. September 2023.....2
2. Klinisches Wochenende „Aufbereitung von Medizinprodukten“ am 9. September 2023 .....2

### **C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland**

1. Abrechnungsmodule der KZBV ..... 3
2. Gebührenordnung der KZVS ..... 3
3. Strukturfonds | Förderung von ZFA-Fortbildungen..... 4



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik  
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

[zaehnezeigen.info](https://zaehnezeigen.info)

**ZÄHNE ZEIGEN.**

## A. Allgemeiner Teil

### 1. Saarländischer Zahnärztetag und Tag der Zahnmedizinischen Fachangestellten am 15./16. September 2023

Der 25. Saarländische Zahnärztetag und zugleich der 11. Tag der Zahnmedizinischen Fachangestellten finden am 15./16. September 2023 in der Congresshalle Saarbrücken statt.

Die Tagungsbroschüre zum Saarländischen Zahnärztetag hatten wir allen Zahnärztinnen und Zahnärzten im Saarland bereits zugesandt.

 Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.zaek-saar.de/aktuelles/zahnaerztetag2023/>



### 2. Klinisches Wochenende „Aufbereitung von Medizinprodukten“ am 9. September 2023

Am 9. September 2023 findet das Klinische Wochenende „Aufbereitung von Medizinprodukten“ im Haus der Ärzte, Faktoreistraße 4, Saarbrücken, statt.

Zielgruppe der Veranstaltung sind (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte sowie die mit der Aufbereitung betrauten ZFA und MFA.

Das detaillierte Programm des Klinischen Wochenendes finden Sie als **Anlage** zu dieser Ausgabe des MSZ.

 Unter folgendem Link können Sie sich zum Klinischen Wochenende anmelden:

[https://www.aerztekammer-saarland.de/aerzte/fortbildung/fortbildungskalender/anmelden\\_zu\\_veranstaltung/?EventID=37](https://www.aerztekammer-saarland.de/aerzte/fortbildung/fortbildungskalender/anmelden_zu_veranstaltung/?EventID=37)



## C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

### 1. Abrechnungsmodule der KZBV

Die Abrechnungsmodule der KZBV wurden angepasst. Bitte verwenden Sie die nachfolgend aufgelisteten Versionen für die Erstellung der monatlichen Abrechnungen ab Juli 2023 bzw. der Quartalsabrechnung 3/2023:

Monatsabrechnung ab Juli 2023			Quartalsabrechnung ab Q 3/2023		
	Abrechnungsmodul	Sendemodul		Abrechnungsmodul	Sendemodul
<b>ZE</b>	Version 6.4	Version 2.7	<b>KCH</b>	Version 5.7	Version 2.7
<b>PAR</b>	Version 4.8	Version 2.7	<b>KFO</b>	Version 6.0	Version 2.7
<b>KB</b>	Version 5.2	Version 2.7			

Hinsichtlich des PAR-Abrechnungsmoduls möchten wir auf folgende Neuerungen hinweisen:

Bei der Abrechnung von Leistungen der systematischen PAR-Therapie für Patienten mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe und Fällen nach § 22a SGB V (vulnerable Gruppen), die nach der verkürzten Behandlungstrecke behandelt wurden, besteht seit dem 1. Juli 2023 die Möglichkeit, die notwendige Kennzeichnung mit „P“, „E“ oder „S“ in ein eigenes Feld „Kennzeichen Par. 22a“ einzutragen, um die Behandlungen abrechnungstechnisch zu differenzieren:

- ❗ „P“ steht für Pflegegrad nach § 15 SGB XI.
- ❗ „E“ steht für Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX.
- ❗ „S“ steht für Behandlung außerhalb der systematischen PAR-Richtlinie (Behandlungs-Richtlinie).

Das Abrechnungsmodul prüft, ob bei einer Kennzeichnung mit „S“ auch die Abrechnung entsprechender Bema-Ziffern erfolgt.

Mit der Einführung dieses neuen Feldes „Kennzeichen Par. 22a“ entfällt die Übermittlung der Angaben „P“ und „E“ im Feld „KZV-interne Mitteilung fallbezogen“.

- ❗ **Die Kennzeichnung ist insbesondere deshalb wichtig, da die entsprechend gekennzeichneten Leistungen nicht unter die Restriktionen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) fallen!**

### 2. Gebührenordnung der KZVS

Die Vertreterversammlung der KZVS hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 die Einführung einer Gebührenordnung der KZVS beschlossen.

Die Gebührenordnung der KZVS ist dieser MSZ-Ausgabe als **Anlage** beigelegt.

### 3. Strukturfonds | Förderung von ZFA-Fortbildungen

Aus den Mitteln des Strukturfonds können ZFA-Fortbildungen mit einem Betrag von 1.000 Euro gefördert werden.

- ① Auf unserer Homepage haben wir einen Themenbutton zu den Förderungen aus dem Strukturfonds eingerichtet. Dort finden Sie alle notwendigen Informationen:

<https://www.zahnaerzte-saarland.de/zahnaerzte/index.php?idx=3&idxx=74>

- ① Das Antragsformular für die Förderung der ZFA-Fortbildungen finden Sie (als ausfüllbares pdf-Dokument) zudem als **Anlage** zu diesem MSZ.

#### Anlagen zum MSZ Nr. 08/2023:

- Klinisches Wochenende „Aufbereitung von Medizinprodukten“ | Programm
- Gebührenordnung der KZVS
- Antragsformular „Förderung einer ZFA-Fortbildung aus dem Strukturfonds“

Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Frauen  
und Gesundheit

**SAARLAND**



Ärzttekammer  
des Saarlandes



**KV SAAR  
LAND**  
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG



Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz

**SAARLAND**



## Klinisches Wochenende

5 P (Kat. A)

### Aufbereitung von Medizinprodukten

Samstag, 9. September 2023

9:00 – 13:00 Uhr

Haus der Ärzte, Großer Sitzungssaal, 1. OG, Faktoreistr. 4, Saarbrücken

#### Programm

##### Begrüßung

*San.-Rat Dr. med. Josef Mischo, Präsident der Ärztekammer des Saarlandes*

##### Grußwort

*Staatssekretärin Bettina Altesleben, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Saarland*

##### Rechtliche Grundlagen der Medizinprodukteüberwachung und Zuständigkeiten im Saarland

*Katja Biesel, Referat E 4, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Saarland*

##### Kür oder Pflicht - Überprüfung gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung

*Caroline Bauer und Thomas Baltes, Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Technischer Verbraucherschutz, Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz*

##### Risikoanalyse: Hygiene-Risiken bewerten und managen

*Henning Adam, Referent Hygiene, Qualitätssicherung, Kassenärztliche Vereinigung Saarland*

##### Hygiene-Management – Impulse aus Klinik und Praxis

*Dr. med. Ralph Alles, Facharzt für Augenheilkunde, Saarlouis*

*Prof. Dr. med. Barbara Gärtner, M.A., Leiterin des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene, Universitätsklinikum des Saarlandes*

##### Kleine Ursache – große Wirkung

*Dr. med. dent. Lea Laubenthal, Stellv. Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland*

Anmeldung bis 7. September: [www.aerztekammer-saarland.de/aerzte/fortbildung/fortbildungskalender/anmelden\\_zu\\_veranstaltung/?EventID=37](http://www.aerztekammer-saarland.de/aerzte/fortbildung/fortbildungskalender/anmelden_zu_veranstaltung/?EventID=37)



## Gebührenordnung

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

- gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KZVS am 12.07.2023 -

### § 1

#### Aufgabenfinanzierung der KZVS

Die Mittel, deren die KZVS zur Durchführung ihrer Aufgaben bedarf, werden von den Mitgliedern durch Beiträge aufgebracht (§ 17 Abs. 2 ff der Satzung der KZVS). Daneben tritt zur Finanzierung spezifischer Aufgaben die vorliegende Gebührenordnung.

### § 2

#### Gebühren

Für die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte werden Gebühren in der jeweils benannten Höhe erhoben:

Sachverhalt	Gebühr
Feststellung des Endes des Ruhens der Zulassung durch den Zulassungsausschuss in Sitzung, wenn das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes (Berufshaftpflichtversicherung) durch den Vertragsarzt verspätet nachgewiesen wurde (§ 95e Abs. 4 Satz 5 SGB V)	<b>600,- Euro</b>

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2023 in Kraft.

# Antrag auf Förderung einer ZFA-Fortbildung mit dem Förderbetrag in Höhe von 1.000 Euro

gemäß Anlage 3 der Richtlinie zum Strukturfonds der KZVS

für die/den Zahnmedizinische(n) Fachangestellte(n)

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

beschäftigt in der Praxis

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Abrechnungsnummer

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

Angabe der Fortbildung, für die eine Förderung beantragt wird (bitte ankreuzen):

- Fortbildung zum/zur Dentalhygieniker/in (DH)
- Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz (ZMP)
- Fortbildung zur zahnmedizinischen Verwaltungsassistenz (ZMV)
- Fortbildung zur zahnmedizinischen Fachassistenz (ZMF)
- Fortbildung zum/zur Assistent/in für zahnärztliches Praxismanagement (AZP)

- ① Mir ist bekannt, dass je Praxis und Kalenderjahr maximal eine Förderung möglich ist.
- ① Mir ist bekannt, dass die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der KZVS bewilligt werden, wenn die jährlich für diese Förderung bereitgestellten Fördermittel nicht ausreichen, um alle eingegangenen Anträge zu bewilligen (berücksichtigt werden nur vollständig eingegangene Anträge).

**Wichtig:** Die vom Anbieter der Fortbildung bestätigte Anmeldung zur Fortbildungsmaßnahme ist beigelegt.

**Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller nach Abschluss der Fortbildung eine entsprechende Abschlussbescheinigung (Fortbildungsnachweis) an die KZVS übermittelt.**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vertragszahnärztin/Vertragszahnarzt und Praxisstempel

Anlage:

Anmeldung zur Fortbildungsmaßnahme (vom Anbieter der Fortbildung bestätigt)